

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt

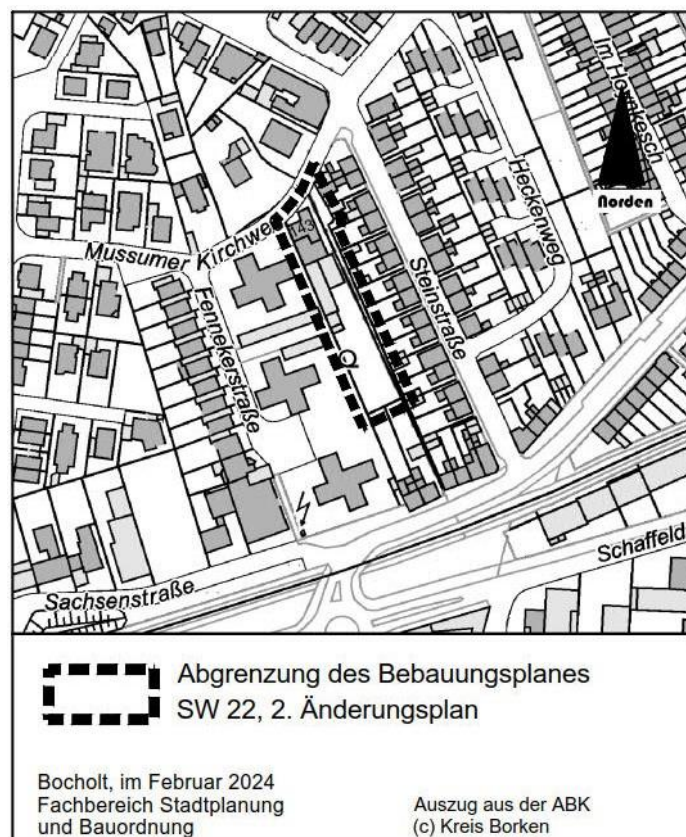


Nr. der Bekanntmachung	15/2024
Datum der Bereitstellung	20.02.2024

## Bekanntmachung der Stadt Bocholt

über die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplans SW 22 für den Bereich des Grundstückes Mussumer Kirchweg 143 der Gaststätte Mussumer Krug als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

und die in diesem Zusammenhang beabsichtigte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 07.02.2024 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplans SW 22 für den Bereich des Grundstückes Mussumer Kirchweg 143 der Gaststätte Mussumer Krug als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch mit folgender städtebaulicher Zielsetzung:

### Bankverbindungen:

Stadtparkasse Bocholt  
IBAN: DE97 4285 0035 0000 1065 75  
BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt  
IBAN: DE95 4286 0003 0013 1393 00  
BIC: GENODEM1BOH

SEPA-Gläubiger-ID Stadt Bocholt: DE04BOH00000033750

### Öffnungszeiten allgemein:

Mo, Mi, Do  
8:00 - 12:30  
und 14:00 - 17:00 Uhr  
Di: 8:00 - 14:00 Uhr  
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

### Infozentrum Planung, Umwelt, Bau:

Mo: 8:00 - 12:30, 14:00 - 17:00 Uhr  
Di: geschlossen  
Mi: 8:00 - 12:30, 14:00 - 17:00 Uhr  
Do: 8:00 - 12:30, 14:00 - 17:00 Uhr  
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

- Neuausrichtung von Art und Maß der baulichen Nutzung mit angemessener städtebaulicher Dichte unter Berücksichtigung der nachbarlichen Belange und des vorh. Baumbestandes
- Innenentwicklung durch die Revitalisierung des unterwertig genutzten Grundstückes am Mussumer Kirchweg 143
- Unterstützung des geförderten Wohnungsbaus in innerstädtischen Lagen

Der Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit **in der Zeit vom 27.02.2024 bis einschließlich 29.03.2024** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung zu äußern.

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes werden im Internet veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planunterlagen darüber hinaus zu den untenstehenden Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt öffentlich ausliegen.

#### **Auslegungszeiten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:**

vormittags:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.30 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten sind telefonische Terminabsprachen zur Einsichtnahme unter 02871-953-3108 (Frau Meiering) möglich.

Während der Beteiligungsfrist können zu diesem Plan Stellungnahmen unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1005815>

sowie

<https://www.bocholt.de/bauleitplanung>

abgegeben werden.

Nutzen Sie alternativ den QR-Code.



Für die Abgabe einer Stellungnahme über das Onlineportal Beteiligung NRW verwenden Sie bitte den angegebenen Link, um sich mit Ihren nach der Registrierung erhaltenen persönlichen Nutzerdaten anzumelden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch weiterhin unter den folgenden Kontaktdaten abgegeben werden:

Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

E-Mail: [stadtplanung@bocholt.de](mailto:stadtplanung@bocholt.de)

Telefon: 02871-953-3102 (Herr Deckers)

Fax: 02871/953-9530

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis:**

Zu gegebener Zeit wird eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung, die Veröffentlichung im Internet nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 und 3, 3 Abs. 2 BauGB, nach Bekanntmachung im Bocholter Borkener Volksblatt durchgeführt. Auch während der Veröffentlichung im Internet können Sie prüfen, ob Ihre Belange ausreichend berücksichtigt wurden und ggf. eine (weitere) Stellungnahme abgeben.

Bocholt, den 14.02.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Dipl.-Ing. Zöhler  
Stadtbaurat